



Gesetzentwurf

der Fraktion der PIRATEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig- Holsteini- schen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2012 (GVBl. 2012, S. 712) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Eine Kündigung oder Entlassung wegen der Bewerbung für ein Mandat sowie der Annahme oder Ausübung des Mandats ist unzulässig. Eine Kündigung ist im Übrigen nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Kündigungsschutz beginnt mit der Aufstellung der Bewerber und Bewerberinnen durch das dafür zuständige Organ der Partei oder mit der Einreichung des Wahlvorschlags. Er gilt ein Jahr nach Beendigung des Mandats fort, für nicht gewählte Bewerber und Bewerberinnen sechs Monate nach dem Tag der Wahl.“

Begründung:

Der von § 2 Landeswahlgesetz bezweckte Schutz der unabhängigen politischen Betätigung betrifft derzeit nur gewählte Abgeordnete sowie Bewerber bis zur Wahl. Nach der Wahl ist eine ordentliche Kündigung der nicht gewählten Bewerber wieder unmittelbar möglich.

Die Gefahr des Verlustes des Arbeitsplatzes kann jedoch gerade bei weniger aussichtsreichen Listenplätzen oder auch Parteien dazu führen, dass sich geeignete Bewerber gar nicht erst aufstellen lassen. Der faktische Druck verhindert in diesem Fall ihr politisches Engagement.

Die vorgeschlagene Änderung soll auch den Bewerbern, die im Ergebnis nicht gewählt werden, einen – im Verhältnis zu den gewählten Abgeordneten reduzierten – Schutz zukommen lassen, um den Druck aufgrund politischen Engagements zu reduzieren. In drei Bundesländern (Bremen, Thüringen, Hessen) ist der Schutz nicht-gewählter Bewerber ebenfalls bereits gesetzlich verankert.

Dr. Patrick Breyer

Torge Schmidt
und Fraktion